

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.229.562

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18172/J-NR/2024

Wien, am 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2024 unter der Nr. **18172/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalmangel, Teilzeitarbeit, Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort arbeiten derzeit im Öffentlichen Dienst (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*

Stichtag 29. Februar 2024	Personen	Vollbeschäftigte Äquivalent (VBÄ)
Bedienstete Justizressort gesamt*	12.819	12.141,325

*aktive Bedienstete, exkl. Lehrlinge, Rechtspraktikant:innen, Verwaltungspraktikant:innen

Zur Frage 2:

- *Wie viele Stellen im Öffentlichen Dienst sind in Ihrem Ressort derzeit ausgeschrieben (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
 - Wie viele Stellen sind zum wiederholten Mal ausgeschrieben?*
 - Wie viele Stellen sind trotz wiederholter Ausschreibung noch immer unbesetzt?*
 - Wie viele Stellen sind bereits länger als sechs Monate unbesetzt?*

Zum Stichtag 29. Februar 2024 waren im Bundesministerium für Justiz (Zentralleitung) zwei Arbeitsplätze ausgeschrieben.

Allgemein kann festgehalten werden, dass Stellenausschreibungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die jeweils auf die Besetzung einer oder auch mehrerer Stellen abzielen, laufend im zweistelligen Bereich offen sind. Soweit Stellenausschreibungen nach dem AusG oder dem RStDG im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Zentralstelle obliegen, waren zum Stichtag keine Stellen zum wiederholten Mal ausgeschrieben oder länger als sechs Monate unbesetzt.

Im Bereich des Strafvollzugs waren zum genannten Stichtag Stellenausschreibungen im Justizwachdienst für die Justizanstalten Wien-Josefstadt, Wien-Simmering, Graz-Jakomini, Graz-Karlau, Leoben, Klagenfurt, Stein, Krems, Korneuburg, Sonnberg, St. Pölten, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch sowie für die Forensisch-therapeutischen Zentren Wien-Favoriten, Wien-Mittersteig, Göllersdorf und Garsten veröffentlicht.

Hinsichtlich der zum größten Teil den nachgeordneten Dienstbehörden obliegenden Stellenausschreibungen wird keine den genannten Kriterien entsprechende Evidenz geführt und wäre eine händische Auszählung mit unvertretbar hohem Verwaltungsaufwand verbunden.

Zur Frage 3:

- *Gibt es eine Vorausschau, wie viele Stellen in den nächsten fünf Jahren besetzt werden müssen (Bitte um Auflistung in absoluten Zahlen und Vollzeitäquivalent)?*
 - Wenn nicht, warum nicht?*

Die Entwicklung der Pensionierungen und des Pensionsantrittsalters sowie die Altersstruktur im Justizressort werden jährlich evaluiert, weshalb die Anzahl der in den nächsten Jahren jedenfalls anstehenden Ruhestandsversetzungen und Pensionierungen bekannt ist.

Das vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Managementinformationssystem des PM-SAP zur Verfügung gestellte Pensionsprognosemodell errechnet für die nächsten fünf Jahre pensions- bzw. ruhestandsbedingte Abgänge im Justizressort im Ausmaß von 2.061,42 VBÄ.

Über Änderungen im Personalstand durch sonstige Austritte kann aufgrund des nicht prognostizierbaren Fluktuationsausmaßes keine seriöse Aussage getroffen werden.

Zur Frage 4:

- *Wie viele der derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeitenden Personen arbeiten Vollzeit, wie viele arbeiten Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024, bitte um Auflistung nach Resorts)?*

Stichtag 29. Februar 2024	Personen
Bedienstete Justizressort gesamt in Vollzeit*	10.858
Bedienstete Justizressort gesamt in Teilzeit*	1.961
Summe	12.819

*aktive Bedienstete, exkl. Lehrlinge, Rechtspraktikant:innen, Verwaltungspraktikant:innen

Zur Frage 5:

- *Gibt es Stellen die von mehr als einer Person (Job-Sharing) besetzt werden?*
 - a. Wenn ja, um wie viele handelt es sich (Stichtag 29. Februar 2024)?*

Der für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Personalplan ermöglicht, Planstellen bei Teilzeitbeschäftigung geteilt zu besetzen. Eine Arbeitsplatzteilung im Sinne von „Job-Sharing“ wird im Bereich der Zentralleitung nicht angeboten; es ist somit kein Arbeitsplatz mit mehr als einer Person dauernd besetzt.

Zu den Fragen 6 sowie 10 bis 13:

- *6. Wie viele Personen, die derzeit in Ihrem Ressort im Öffentlichen Dienst arbeiten, gehen einer Nebentätigkeit bzw. einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024)?*
 - a. Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*
 - b. Wie viele Personen mit einer Nebenbeschäftigung arbeiten nur in Teilzeit (Stichtag 29. Februar 2024)?*

- *10. Wie viele Beamte Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
- *11. Wie viele Vertragsbedienstete Ihres Ressorts gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
- *12. Wie viele Männer bzw. Frauen in Ihrem Ressort gehen einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung nach (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*
- *13. Wie viele Personen mit einer Nebentätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung besetzen in Ihrem Ressort eine Führungsposition (Stichtag 29. Februar 2024, Aufschlüsselung nach Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung)?*

Die für das Personalcontrolling zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Justiz wertet jährlich zum Stichtag 1. Oktober die gemeldeten Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten der Justizbediensteten aus. Da im Rahmen dieser Auswertung eine inhaltliche Prüfung jedes einzelnen Beschreibungstextes erfolgt, um die gemeldeten Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten jeweils einer der beiden Kategorien zuordnen zu können, werden der vorliegenden Anfrage – zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes – die bestehenden Daten zum Stichtag 1. Oktober 2023 zugrunde gelegt, zumal auch erfahrungsgemäß innerhalb eines Jahres zahlenmäßig keine großen Veränderungen eintreten.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Justizbediensteten mit Nebenbeschäftigung und/oder Nebentätigkeit zum Stichtag 1. Oktober 2023 insgesamt sowie über die Anzahl der teilbeschäftigten Bediensteten, der Bediensteten in Führungspositionen, der Beamt:innen, der Vertragsbediensteten sowie der weiblichen und männlichen Bediensteten jeweils mit Nebenbeschäftigung und/oder Nebentätigkeit:

	Gesamt	Teilzeit	„hervorgehobene Verwendung (Funktion)“	Beamte	VB	Frauen	Männer
NB/NT	2.098	266	476	1.503	595	953	1.145
NB	1448	191	305	1.086	362	584	864
NT	882	85	265	623	259	438	444

Anmerkungen zu den Zahlen in der Tabelle:

Die Anzahl der Bediensteten bei Aufschlüsselung nach Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeit weicht von der Gesamtanzahl der Bediensteten mit Nebenbeschäftigung

und/oder Nebentätigkeit ab, weil zum Stichtag 1. Oktober 2023 Personen sowohl eine Nebenbeschäftigung als auch eine Nebentätigkeit gemeldet haben.

Den Zahlen in der Spalte „hervorgehobene Verwendung (Funktion)“ liegt eine Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der von der für das Personalcontrolling zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz jährlich durchgeführten personenbezogenen Zählung von Justizbediensteten mit „hervorgehobener Verwendung (Funktion)“ im Sinne des § 4 Abs. 5 des Frauenförderungsplans des Bundesministeriums für Justiz für den Zeitraum bis 31. Dezember 2028, BGBl. II Nr. 31/2024 (mit Ausnahme des A3/v3-Bereichs gemäß § 4 Abs. 5 lit. cc) zugrunde.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Krankenstände gab es in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
 - a. *Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebenbeschäftigungen in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*
 - b. *Wie hoch waren die Krankenstände bei jenen mit Nebentätigkeiten in den letzten fünf Jahren (Bitte um Auflistung nach Jahren)?*

Anzahl der Krankenstandstage im Justizressort seit 2019 in Arbeitstagen:

2019	182.384,76
2020	163.310,58
2021	177.549,74
2022	208.247,10
2023	209.119,49

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Wurden Anträge auf Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung in den letzten fünf Jahren abgelehnt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
- *9. Wurden in den letzten fünf Jahren Genehmigungen von Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigungen widerrufen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele und warum?*

Vorauszuschicken ist, dass „Anträge auf Nebentätigkeiten“ dienstrechlich begrifflich nicht in Betracht kommen. Sie werden amtsweig durch die Dienstbehörde, ausnahmsweise auch durch Dritte übertragen. Eine zentrale Evidenz über beendete Übertragungen besteht nicht.

(Erwerbsmäßige) Nebenbeschäftigte unterliegen regelmäßig einer Melde-, nur ausnahmsweise einer Genehmigungspflicht.

Auf Basis der dazu eingeholten Berichte der Dienstbehörden wurde im Jahr 2021 in einem Fall, im Jahr 2022 in zwei Fällen die Ausübung gemeldeter Nebenbeschäftigte aus den im Gesetz genannten Gründen untersagt. Eine Evidenz über Nebenbeschäftigte, von deren Aufnahme schon im Vorfeld nach Erörterung mit Vorgesetzten Abstand genommen wurde, besteht nicht. Jeweils eine zunächst zur Kenntnis genommene Nebenbeschäftigung wurde in den Jahren 2021 und 2022 aus den im Gesetz genannten Gründen untersagt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

